

oerlikon

VERHALTENSKODEX

Einführung

Als Anbieter modernster technologischer Produkte und Dienstleistungen hat sich der Oerlikon-Konzern (hiernach «Oerlikon») eine einzigartige Position als weltweiter Marktführer aufgebaut. Mit unseren Produkten und Lösungen erbringen wir nicht nur Mehrwert für unsere Kunden, sondern nehmen innerhalb der Bemühungen, globale Herausforderungen zu bewältigen, eine Vorreiterrolle ein.

Compliance bedeutet die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Reglementen sowie internen Richtlinien, aber auch eine Ausübung der Geschäftstätigkeit durch das Unternehmen, die dessen ethischer und rechtlicher Verantwortung gerecht wird.

Unsere Mitarbeitenden nehmen in unserem Unternehmen eine Schlüsselrolle ein. Mit ihrem Engagement und ihrem Bestreben, ausgezeichnete Resultate zu erbringen, legen sie den Grundstein für zukünftigen Erfolg dank Innovation und Wachstum. Unser gemeinsamer Erfolg beruht auf Vertrauen – dem Vertrauen, das all unsere Anspruchsgruppen unserem Unternehmen entgegenbringen und das wir uns täglich verdienen müssen.

All unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich der Kunden, Investoren, Lieferanten, Geschäftspartner und insbesondere der Mitarbeitenden, vertrauen darauf, dass wir unser Handeln stets an den höchsten ethischen Standards ausrichten. Wir müssen uns also in sämtlichen Aspekten unseres Verhaltens von Ehrlichkeit und Integrität leiten lassen. Auf diese Weise werden wir unserer Verantwortung eines zuverlässigen Geschäftspartners und Arbeitgebers gerecht.

Der vorliegende Verhaltenskodex präzisiert die in unserer täglichen Geschäftstätigkeit geltenden Erwartungen und Standards. Er basiert auf unseren Unternehmenswerten und erläutert deren Umsetzung. Wir verpflichten uns, bei der Ausübung sämtlicher Geschäftstätigkeiten die Gesetze, Bestimmungen, Reglemente sowie internen Richtlinien einzuhalten.

Die in unserem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze sind für alle Verwaltungsräte und für die Mitarbeitenden in allen Positionen, Ländern und Niederlassungen verbindlich. Von Verwaltungsräten und Mitarbeitenden mit Führungsfunktion wird erwartet, dass sie durch eigenes ethisches Verhalten anderen ein Beispiel geben und damit ein offenes, transparentes Arbeitsklima schaffen. Es werden daher keine Verstösse gegen die Prinzipien des vorliegenden Verhaltenskodex toleriert werden.

Sämtliche Verwaltungsräte und Mitarbeitenden von Oerlikon müssen sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein, sich stets ethisch einwandfrei und im Einklang mit dem Verhaltenskodex von Oerlikon verhalten. Dies ist für den Erfolg unserer globalen Geschäftstätigkeit und der nachhaltigen Steigerung des Geschäftswerts von Oerlikon zentral.

A. Verhaltensgrundsätze

1. Ethisches Verhalten

Integrität ist einer der zentralen Werte innerhalb der Unternehmenskultur von Oerlikon. Deshalb halten wir, Verwaltungsräte, Manager und Mitarbeitende aller Stufen von Oerlikon, in unseren Beziehungen zu anderen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, Aktionären, Regierungen und Gemeinden und in Bezug auf die Umwelt die höchsten ethischen Standards ein. Insbesondere

- lassen wir uns in unseren sämtlichen Geschäftsaktivitäten von Ehrlichkeit und Fairness leiten
- unterlassen wir das Anbieten, Gewähren oder Annehmen unangemessener Anreize
- respektieren wir die Vertraulichkeit der uns gegebenen Informationen
- nutzen wir nicht öffentliche Informationen, die uns dank unserer Tätigkeit für Oerlikon zugänglich sind, nicht zum Erlangen eines unlauteren Vorteils

2. Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien

Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien der Länder, in denen wir eine Geschäftstätigkeit ausüben, sowie die internen Reglemente, Weisungen, Richtlinien und Prozesse werden respektiert bzw. eingehalten. Insbesondere halten wir uns an die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien betreffend

- den fairen Wettbewerb
- Antitrust
- Datenschutz und -management
- Korruption und Bestechung
- Lobbying, Sponsoring und Zuwendungen für wohltätige Zwecke
- Geldwäsche
- Exportkontrollen
- Steuern, Zollgebühren und Sozialabgaben und -beiträge
- Insiderhandel

- Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Rechnungslegung

3. Schutz der Interessen von Oerlikon

Wir haben zum Ziel, Oerlikon als ein weltweit führendes Unternehmen in Bezug auf Performance, Zuverlässigkeit, Innovation und ethische Standards zu etablieren. Aus diesem Grund setzen wir uns für die legitimen Interessen von Oerlikon mit allen Mitteln ein. Dazu zählen:

- Schutz und Förderung unserer Reputation
- Schutz der Betriebsgeheimnisse, des geistigen Eigentums und Know-hows
- Schutz der anderen Vermögenswerte und deren verantwortungsvolle und umsichtige Verwendung
- Vermeiden oder Identifizieren, Offenlegen und Kontrollieren von Interessenkonflikten

4. Anstellung

Vertrauen, gegenseitiger Respekt und Kooperation sind Eckpfeiler der Unternehmenskultur von Oerlikon. Wir

- respektieren die menschliche Würde, Privatsphäre und persönlichen Rechte unserer Mitarbeitenden und tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigungen oder andere Verstöße, sei es sexueller oder sonstiger persönlicher Art
- erhalten ein Umfeld, das Mitarbeitende ermutigt, ihr Talent und Know-how sowie ihre Kreativität, Innovationskraft und Leistungsfähigkeit zu entfalten.
- setzen uns für die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden ein
- sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld für sämtliche Mitarbeitenden

5. Soziale Verantwortung

Oerlikon übernimmt Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und nimmt ihre öffentliche Rolle als guter Corporate Citizen wahr. Wir

- lehnen daher den Einsatz und die Unterstützung von Kinder- oder Zwangsarbeit ab
- anerkennen die Freiheitsrechte unserer Mitarbeitenden und ihr Recht auf Tarifverhandlungen
- unterstützen und respektieren die Einhaltung der Menschenrechte

- setzen uns ein für Ökologie und gesundheitsförderndes Verhalten
- fördern die Anstellung von physisch oder sozial benachteiligten Personen

B. Um- und Durchsetzung

Jeder Verstoss gegen den Verhaltenskodex könnte unserem Unternehmen und unserer Reputation schaden. Ein Verhalten im Einklang mit den Gesetzen, Bestimmungen und Normen hilft nicht nur, unserem Unternehmen potenziell hohe Kosten zu ersparen, sondern stärkt unsere Reputation und trägt zu unserem langfristigen Erfolg bei. Aus diesen Gründen erwarten wir von allen Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern des Oerlikon-Konzerns, sich an den vorliegenden Verhaltenskodex und alle anderen Richtlinien von Oerlikon zu halten.

In Fällen, in denen die lokalen Gesetze weniger restriktiv sind als unsere eigenen internen Richtlinien, Weisungen und Prozesse, sind unsere eigenen internen Richtlinien, Weisungen und Prozesse einzuhalten, auch wenn ein abweichendes Verhalten gemäss geltenden Gesetzen legal wäre. Sind lokale Gesetze hingegen restriktiver als unser Verhaltenskodex, haben wir stets die geltenden Gesetze – in einem Mindestmass – einzuhalten.

Ungeachtet der im Strafgesetz vorgesehenen Sanktionen können Verstösse gegen die Verhaltensgrundsätze und andere Richtlinien von Oerlikon Disziplinar massnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben.

Mitarbeitende mit Führungsfunktion tragen die zusätzliche Verantwortung sicherzustellen, dass der vorliegende Verhaltenskodex bei all unseren Tätigkeiten eingehalten wird. Mitarbeitende mit Führungsfunktion sind verantwortlich,

- in ihrem Verhalten Integrität zu wahren und damit ein Beispiel zu geben
- sicherzustellen, dass die ihnen direkt Unterstellten die Anforderungen aus dem Verhaltenskodex verstehen und über die Ressourcen, Mittel, Tools und das Wissen verfügen, diese einzuhalten
- die Compliance und Ethik der ihnen direkt Unterstellten zu überwachen
- Mitarbeitende im Fall von Fragen oder Anliegen zu schulen, unterstützen und beraten

C. Meldung von Verstößen / Vermutung von Fehlverhalten

Jedes Verhalten, von dem Sie Grund haben anzunehmen, dass es einen Verstoß des Verhaltenskodex von Oerlikon oder der Vorschriften von Oerlikon darstellt, ist zu melden. Ebenfalls sollten Aktivitäten gemeldet werden, welche die Compliance von Oerlikon oder deren Mitarbeitenden mit den gesetzlichen und ethischen Verpflichtungen beeinflussen könnten.

Die Mitarbeitenden haben Verstöße ihrem direkten Vorgesetzten oder den Stellen mitzuteilen, die in den Whistleblowing-Richtlinien von Oerlikon angegeben sind. Im letzteren Fall wird die Meldung sowie die Identität des Mitarbeitenden im höchstmöglichen Masse vertraulich behandelt und der Beschwerdeführer oder Zeuge, der nach bestem Wissen und Gewissen Meldung erstattet, hat keine Vergeltungsmassnahmen zu befürchten. Weitere Einzelheiten sind in den Whistleblowing-Richtlinien von Oerlikon ausgeführt.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 31 Dezember, 2008